



## **Stellungnahme des VGT zum Verordnungsentwurf Kriterienkatalog des Wissenschaftsministeriums**

In Österreich laufen Tierversuche völlig unkontrolliert ab:

- Es gibt in Österreich keine Kommissionen, geschweige denn mit Mitgliedern aus dem Tierschutz, die mehrheitlich über alle Tierversuchsanträge entscheiden, wie in den meisten anderen Ländern
- Es wird in Österreich kein Tierversuchsantrag abgelehnt
- Es gibt in Österreich keine Anzeigen wegen Übertretung des Tierversuchsgesetzes
- Es gibt in Österreich keine Verurteilungen wegen Übertretung des Tierversuchsgesetzes

Die sogenannten „Ethikkommissionen“ der einzelnen Universitäten sind reine Feigenblätter. Sie sind gesetzlich nicht vorgesehen und nur mit TierexperimentatorInnen selbst besetzt. Das wäre so, als würde eine „Ethikkommission“ radikaler TierschützerInnen darüber befinden, ob radikale Tierschutzaktionen „notwendig“ sind. Das Ergebnis ist vorprogrammiert.

In Österreich entscheiden einzelne BeamtInnen über die Zulassung eines Tierversuchs. Würde der Antrag abgelehnt, könnten die AntragstellerInnen bis zum Verfassungsgerichtshof berufen. Im umgekehrten Fall, wird ein Tierversuch genehmigt, kann niemand im Namen der betroffenen Tiere Berufung einlegen und die Genehmigung gerichtlich prüfen lassen. Wie würden Sie unter diesen Umständen als BeamtInR entscheiden?

Der Kriterienkatalog hätte Abhilfe schaffen sollen. Er wurde als objektive Testinstanz eingeführt, sodass die Beweislast von den Schultern der BeamtInnen genommen wird. Der Katalog soll klären, ob der Nutzen eines Tierversuchs seinen Schaden übertrifft. Nur dann dürfte der Tierversuch stattfinden. Im Jahr 2013 wurden 3 WissenschaftlerInnen beauftragt, innerhalb von 3 Jahren einen solchen Kriterienkatalog zu entwickeln. Das Wissenschaftsministerium verwarf das Resultat und schrieb sich rasch 9 Fragen zusammen, die jetzt als Verordnung veröffentlicht wurden. Eine numerische Bewertung gibt es nicht mehr, den BeamtInnen bleibt wieder überlassen, wie die Antworten auf die Fragen zu bewerten sind. Die Verordnung wurde hinter dem Rücken der Bundestierversuchskommission beschlossen, die Diskussionen, die dort stattgefunden hatten, völlig ignoriert.

### **Der VGT kritisiert im Wesentlichen:**

- Der Kriterienkatalog muss objektiv nachvollziehbar eine Entscheidung über die Schaden-Nutzen Abwägung auf ethischer Grundlage fällen, so wollen es das Tierversuchsgesetz und die EU Richtlinie 2010/63. Welche Ethik? Die persönliche Ethik der einzelnen BeamtInnen? Ohne numerische Bewertung der Antworten auf die Fragen im Kriterienkatalog und einen nachvollziehbaren Berechnungsschlüssel ist dem Gesetz nicht Genüge getan.
- Der vorliegende Kriterienkatalog unterscheidet nicht zwischen dem Nutzen, den ein Tierversuch bringt, der einen Impfstoff für Ebola entwickeln will, und dem Nutzen eines Tierversuchs, der die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen verbessern will. Tatsächlich gab es 2014 in Österreich 36 Tierversuchsprojekte zur Steigerung der Effizienz der Tiernutzung im Agrarsektor.
- Der vorliegende Kriterienkatalog differenziert viel zu wenig in der Evaluierung von Nutzen und Schaden, der ursprüngliche Entwurf des Wissenschaftlerteams sah 100 Fragen vor, nicht bloß 9. Das Ministerium meint, kein Tierversuch dürfe abgelehnt werden, wenn er die Mindestvoraussetzungen des Tierversuchsgesetzes erfüllt. Aber auch ein solcher Versuch kann weniger Nutzen bringen, als er Schaden verursacht, und müsste dann abgelehnt werden.

Im größeren Detail am Blog des VGT-Obmanns:

<http://www.martinballuch.com/bankrotterklaerung-wissenschaftsministerium-gibt-wertlosen-kriterien-katalog-in-begutachtung/>